

99157024068000

Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780551/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157024068000
Leistungsbezeichnung I	Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Reisekosten durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wegeunfall, Kostenerstattung, gesetzliche Unfallversicherung, SVLFG, Berufskrankheit, Fahrkosten, Geldleistung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Arbeitsunfall, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung,

Modul	Sachverhalt
	Reisekosten, Leistungsanspruch, Unfallversicherung, Leistung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Unfallkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Übernahme (68)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_43.html
Teaser	Sie hatten einen anerkannten Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit? Dann erstattet Ihnen die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unter bestimmten Voraussetzungen damit verbundene Reisekosten.
Volltext	<p>Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft übernimmt für Sie als Versicherte oder Versicherter gegebenenfalls Reiskosten, die Ihnen im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit entstehen.</p> <p>Zu den Kosten, die Ihnen erstattet werden können, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, • Fahrtkosten mit privaten Kraftfahrzeugen, • Fahrtkosten mit sonstigen Transportmitteln (zum Beispiel Taxi oder Krankentransport) sowie • Reisekosten (zum Beispiel Verpflegungs- und Übernachtungskosten). <p>Ihre Belege können Sie bei der Landwirtschaftlichen</p>

Modul	Sachverhalt
	Berufsgenossenschaft einreichen. Es ist kein weiterer Antrag erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweise über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bezahlung und Höhe der Reisekosten wie Rechnungen oder Quittungen, oder • die zurückgelegten Kilometer
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung versichert • Die Kosten hängen mit einem anerkannten Versicherungsfall zusammen. Dazu gehören: Arbeitsunfälle Wegeunfälle Berufskrankheiten
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Erstattung der Reisekosten nicht gesondert beantragen. Reichen Sie die Belege schriftlich, online oder persönlich ein. Die Kostenerstattung wird von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) per Bescheid festgestellt.</p> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schicken Sie die erforderlichen Unterlagen per Post an die SVLFG. • Geben Sie dabei Ihre Versichertennummer sowie Ihr Aktenzeichen an. <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das SVLFG-Versichertenportal auf. • Melden Sie sich im Portal mit Ihrer Nutzerkennung an oder registrieren Sie sich erstmals zur Nutzung des Portals. • Sie können mithilfe der Formularoptionen einen Reisekostenantrag stellen. <p>Persönlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie die erforderlichen Unterlagen persönlich bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ab. • Halten Sie Ihre Versichertennummer sowie Ihr

Modul	Sachverhalt
	<p>Aktenzeichen bereit.</p> <p>Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat regionale Geschäfts- und Beratungsstellen, die in der Nähe Ihres Wohnortes als Ansprechpunkt liegen. Die für Sie zuständige Geschäfts- oder Beratungsstelle finden Sie in der Kontaktübersicht auf der Internetseite der SVLFG.</p>
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme • Übernahme von Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) • Erstattung durch Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft möglich für Belege von: Reise-, Fahrt- oder Sachkosten im Rahmen der medizinischen Behandlung oder Maßnahmen der beruflichen/sozialen Wiedereingliederung bei anerkanntem Arbeits- oder Wegeunfall sowie einer Berufskrankheit • Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft übernimmt gegebenenfalls Kosten für: Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln Fahrtkosten mit privaten Kraftfahrzeugen Fahrtkosten mit sonstigen Transportmitteln (z.B. Taxi oder Krankentransport) Reisekosten (z.B. Verpflegungs- und Übernachtungskosten) • Voraussetzungen: Person ist bei der

Modul

Sachverhalt

Landwirtschaftlichen Unfallversicherung versichert die Kosten hängen mit einem anerkannten Versicherungsfall zusammen, dazu zählen: Arbeitsunfälle Wegeunfälle Berufskrankheiten
Nachweise, wie Rechnungen oder Quittungen, können erbracht werden: über die Bezahlung und Höhe der Reisekosten oder über die zurückgelegten Kilometer

- Antrag ist nicht notwendig
- Einreichung der Belege kann schriftlich, online und persönlich erfolgen
- zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme,
Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Übernahme